



**Landesamt für Landwirtschaft,  
Lebensmittelsicherheit und Fischerei  
Mecklenburg-Vorpommern**

- Pflanzenschutzdienst -  
Graf-Lippe-Straße 1, 18059 Rostock

**Landesweiter Hinweis**

Telefon: 0395/4550-120  
Telefax: 0395/4550-129  
e-mail: as-neubrandenburg@lalff.mvnet.de  
Bearbeiter: Peters  
Datum: **11.02.2020**

**HINWEIS**

**Ausgabe**

**01**

**2020**

<b>Spritzen-TÜV</b>	Prüfstätten und Prüftermine für Pflanzenschutzspritzen
<b>Rechtliches</b>	Erweiterung der Prüfflicht lt. Pflanzenschutz-Geräteverordnung
<b>Geräte-Check</b>	

**Pflanzenschutzgeräte-Kontrolle (Spritzen-TÜV)**

In den kommenden Wochen bieten die anerkannten Kontrollwerkstätte Kontrolltermine für Pflanzenschutzgeräte an. Bitte beachten Sie, dass alle drei Jahre Pflanzenschutzgeräte zum so genannten „Spritzen-TÜV“ müssen. Dabei verlieren die blauen Plaketten in 2020 ihre Gültigkeit. Die Verantwortung für die einwandfreie Funktion der Feldspritztechnik liegt in der Hand des Spritzenfahrers. Insbesondere die Pflege und Wartung der Geräte sowie die Beachtung des Düsenverschleißes sind dabei von besonderer Bedeutung.

Die amtlich anerkannten Kontrollwerkstätten finden Sie unter: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutztechnik/amtlich-anerkannte-kontrollwerkstaetten-und-nebenstandorte-in-m-v-261304>

Die Kontrolltermine werden - sobald bekannt – unter: <https://www.isip.de/isip/servlet/isip-de/regionales/mecklenburg-vorpommern/pflanzenschutztechnik/kontrolltermine-2020-307092> veröffentlicht.

**Erweiterung der Prüfflicht von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Geräten**

Die neue Pflanzenschutzgeräteverordnung sieht eine Erweiterung der Prüfflicht für folgende Gerätetypen vor, wenn mit diesen auch tatsächlich Pflanzenschutzmittel (z.B. Granulatstreuer für Schneckenkornausbringung) ausgebracht werden:

- Stationäre und mobile Beizgeräte
- Granulatstreugeräte
- Streichgeräte
- Bodenentseuchungsgeräte

Diese Geräte müssen erstmalig bis **spätestens 31.12.2020** und dann ebenfalls alle 6 Kalenderhalbjahre durch einen anerkannten Kontrollbetrieb geprüft werden. Informieren Sie sich daher zeitnah über die Kontrolltermine oder setzen Sie sich mit einem Kontrollbetrieb in Verbindung, um abzuklären, wann und wo eine Kontrolle Ihrer Pflanzenschutzgeräte erfolgen kann.

### Geräte-Check vor der Spritzsaison oder dem Prüftermin!

- Das Pflanzenschutzgerät muss von innen und außen frei von PSM-Rückstände sein.
- Wurde das Gerät mit Frostschutzmittel oder AHL winterfest gemacht - diese Zusätze ablassen, auffangen und das Gerät ausreichend spülen, sonst gibt es Probleme bei der Querverteilungsmessung.
- Wasser halb auffüllen und „Probespritzen“, um Dichtheit der Systeme zu prüfen
- Schutzabdeckung für Gelenkwelle auf Vollständigkeit und Beschädigungen prüfen und Gleitflächen schmieren.
- Pumpe auf Dichtheit (Druck kurzzeitig auf 10 bar erhöhen), Ölstand und Konsistenz sowie Luftdruck im Windkessel prüfen.
- Sichtkontrolle des Behälters auf Risse, Beschädigungen und Dichtheit; Einspülvorrichtung prüfen; Kanisterspüleinrichtung und Füllstandsanzeige prüfen; Rührwerk überprüfen (eine deutlich sichtbare Umwälzung muss bei halbvollem Behälter sichtbar sein).
- Alle Schalteinrichtungen der Armatur auf Funktion und Leichtgängigkeit untersuchen, Manometer auf Druckkonstanz beim Schalten der Teilbreiten hin beobachten und evtl. korrigieren.
- Leitungssystem und Anschlüsse auf Dichtheit und Beschädigungen prüfen, Druckprüfung.
- Filter (Saug-, Druck-, Düsenfilter) gründlich reinigen und Gehäuse auf Dichtheit kontrollieren, beschädigte Teile ersetzen, auf passende Maschenweiten achten
- Gestänge auf Verformungen prüfen, Gelenke schmieren und evtl. nachstellen.
- Kontrolle der Düsen auf korrekten Sitz, Spritzstrahl und Nachtropfen; evtl. Verschmutzungen mit Druckluft oder weicher Bürste beseitigen.
- Zur Pflanzenschutzgerätekontrolle alle Gebrauchsanleitungen der Spritze lesen sowie den Bericht der letzten Kontrolle bereithalten.
- Gerät ca. halbvoll mit Klarwasser gefüllt (mind. 1.000 l) zur Kontrolle vorstellen.

**Denken Sie bitte daran, dass die Verwendung von Pflanzenschutzgeräten ohne gültige Prüfplakette, und dies gilt auch für die oben genannten Gerätetypen, nicht erlaubt ist!**